

Bankeinzugsermächtigung

Zuname: _____ Vorname: _____

Titel: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber (BLOCKSCHRIFT): _____

Allgemeine Mitgliederbedingungen:

1.) Die Mitgliedschaft wird immer auf 1 Jahr abgeschlossen. Sie beginnt am 1. April eines Jahres und endet jeweils mit 31. März des Folgejahres. Die Kündigung bzw. Ruhend-Meldung muß schriftlich bis spätestens 28. Februar erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung einer gegebenenfalls bezahlten Einschreibgebühr besteht nicht. Ist das Mitglied mit einer fälligen Gebühr mehr als zwei Wochen in Verzug, wird die gesamte Clubgebühr sofort fällig. Der Club ist zur vorzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied die Anlage bestimmungswidrig verwendet, beschädigt, oder durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Betrieb stört. Bei Nichtbenützung der Anlage besteht kein Rückerstattungsanspruch des Clubbeitrages. Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen nur in sporttauglicher Verfassung und sachgemäß zu verwenden, sowie bei Bedarf Anleitungen der Clubmitarbeiter einzuholen und zu befolgen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Außer in den Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Clubs für Sach- und Körperschäden jeglicher Art ausgeschlossen.

2.) Der Club ist berechtigt, jederzeit die Mitgliedsbedingungen und die Hausordnung zu ändern.

3.) Wir bitten Sie, sich an die Cluböffnungszeiten zu halten. Jedes Mitglied kann nur jene Einrichtungen des Clubs benützen, zu denen ihn die jeweilige Mitgliedsart berechtigt bzw. für deren Benützung ein separates Entgelt entrichtet wurde.

4.) Die monatliche Mitgliedsgebühr ist jeweils am 5. des laufenden Monats fällig.

5.) Der Club übernimmt keine Haftung für in die Clubanlage eingebrachte und abhanden gekommene Gegenstände.

6.) Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt in die Fitness und auf die Dachterrasse nur in Begleitung der Eltern erlaubt, Eltern haften für ihre Kinder. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, in ausreichend guter physischer Verfassung zu sein, um aktive und passive Bewegungen ohne körperlichen Schaden ausführen zu können. Der Club übernimmt keine Haftung für Sach- und Körperschäden, die dem Mitglied durch die unsachgemäße Benützung der Gerätschaften oder Anlagen des Clubs entstehen und solche, die ihm durch dritte Person zugefügt werden. Es obliegt jedem Mitglied bei der Benützung von Gerätschaften oder Anlagen Gebrauchsanleitungen bei den Beauftragten des Clubs, vor allem hinsichtlich der Fitnessgeräte zu erfragen, ansonsten erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Aus der zeitweiligen Nichtbenutzbarkeit der Clubanlage, Teilen davon oder von Gerätschaften kann das Mitglied keinen Schadenersatz oder Minderungsansprüche geltend machen.

Ort, Datum

Unterschrift